§ 1 Betroffene Verwaltungsbereiche

Als Bereiche, in denen wegen grundlegender Verwaltungsreformmaßnahmen in wesentlichem Umfang Stellen abgebaut werden, gelten

1. aus dem Bereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
 – Autobahndirektion Nordbayern, Landesbaudirektion

 – Staatliche Bauämter (einschließlich der staatlichen Hochbauämter, Hochschulbauämter und Straßenbauämter bis zu ihrem Wegfall)

2. aus dem Bereich des Staatsministeriums der Justiz
 – Vollziehungsbeamte der Justiz

3. aus dem Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
 – Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
 – Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

4. aus dem Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
 – Ämter für Ländliche Entwicklung
 – Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

5. aus dem Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
 – Zentrum Bayern Familie und Soziales, ohne Reha-Klinik Bad Reichenhall

6. aus dem Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
 – Bayerisches Landesamt für Umwelt
 – Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
 – Wasserwirtschaftsämter

7. aus dem Bereich verschiedener Ressorts
 – Regierungen.